

Interpellation betreffend Aussenwerbung und Flaggen in der Innenstadt

I 9/2017

Alain Kleiner, SVP/FDP und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2017

Diverse Dienstleister und Detailhändler an der Gewerbestrasse rund um den Kino Rex Max haben sich bemüht, eine Verbesserung der Orientierung der Konsumenten und der eigenen Sichtbarkeit herbeizuführen. Sie wollten dies durch eine einheitliche Beflagung erreichen. Sie haben zu diesem Zweck verschiedene Baueingaben eingereicht. Es hätten sogar bestehende Klötze verwendet werden können. Die Baueingaben wurden mit der Begründung abgelehnt, Flaggen würden in der Innenstadt nicht bewilligt [Anm. obwohl es andere Beispiele gibt], die Stadt wolle keine Flaggen, auch nicht auf bestehenden Klötzen. Weiter wurde argumentiert, der Abstand zur Strasse sei zu gering [Anm. obwohl es andernorts Flaggen direkt an der Strasse gibt].

Es fällt auf, dass in der Stadt Thun reglementarische Grundlagen für den Bereich Aussenwerbung fehlen. Diese sind auch nicht nötig, wenn entsprechende Gesuche mit Augenmass und gesundem Menschenverstand beurteilt werden. Hingegen ist störend, dass der Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA), der eigentlich eine beratende Funktion hätte, und das Planungsamt ziemlich frei und nach ihrem Gutdünken beurteilen können, was ihnen gefällt, welche Architektur nachhaltig, wertvoll ist oder nicht.

Dabei ist es auch mit dem allergrössten Verständnis für architektonisch bedingte Vorbehalte nur sehr schwer nachvollziehbar, wenn an einer Gewerbestrasse keine gewerbliche Werbung genehmigt wird.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Aussenwerbung in der Stadt Thun reglementarisch geregelt? Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Gesuche mit Augenmass und gesundem Menschenverstand beurteilt werden?
2. Welche Kompetenzen hat der Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) und insbesondere auch in Bezug auf die interne Entscheidungsfindung und Beschlussfassung im Planungsamt?
3. Gedenkt der Gemeinderat Massnahmen zu ergreifen, um gewerblichen Interessen im (FBA) besser einzubringen? Und falls ja, wie?
4. Mit Internet und Online-Portalen ist den Geschäften und dem Gewerbe in der Stadt in Bezug auf Werbung eine sehr grosse Konkurrenz entstanden. Ist der Gemeinderat grundsätzlich gewillt, die rigide Haltung gegenüber den Geschäften in Bezug auf Aussenwerbung etwas zu lockern, damit diese in der Stadt gehalten werden können. Und falls ja, wie gedenkt der Gemeinderat, dies zu tun?

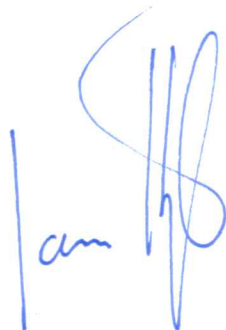
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zusammenarbeit zwischen FBA und Planungsamt insgesamt? Wie zufrieden ist der Gemeinderat mit der Arbeit des FBA und dessen Wahrnehmung gegen aussen?
6. Was gedenkt der Gemeinderat in Bezug auf die Arbeitsweise und die Prozesse im FBA zu unternehmen, um die häufig monierte Kompetenzenanmassung durch den FBA zu verhindern und unnötige Kosten für Bauherren zu vermeiden?

SVP / FDP-Fraktion vom 11. Mai 2017

Dringlichkeit wird nicht verlangt.



Michael Jankle



D. Huber